

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **14 (1899)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XIV. Jahrgang.

Nr. 12.

1. Dezember 1899.

Inhalt: 1. VII. und VIII. Alltagsschuljahr. — 2. Erziehungsratsbeschluss betr. die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. — 3. Kleinere Mitteilungen. 4. Inserate.

Beilage: 1. Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1899 des amtlichen Schulblattes. — 2. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und der Schulsynode pro 1898/99.

VII. und VIII. Alltagsschuljahr.

In Fortsetzung unseres Verzeichnisses der zürcherischen Schulgemeinden mit „Ganzjahrschulen“ und „Winterschulen“ in Nr. 11 des amtlichen Schulblattes bringen wir nachstehend eine Übersicht der Gemeinden, die bis zum Erscheinen der Dezember-Nummer über die Frage, ob sie acht volle Alltagschuljahre einzuführen gedenken, oder ob sie für die VII. und VIII. Klasse den täglichen Unterricht nur während des Winterhalbjahres erteilen lassen wollen, sich schlüssig gemacht haben.¹⁾

I. Schulgemeinden mit Ganzjahrschulen:

Bezirk Zürich: Albisrieden, Altstetten, Birmensdorf,
 Höngg, Örlikon, Schlieren, Seebach,
 Unterengstringen, Urdorf, Zollikon.

„ Affoltern: Affoltern a./A., Äugst, Hausen, Obfelden,
 Ottenbach, Knonau, Maschwanden,
 Riffersweil, Mettmenstetten,
 Dachelsen, Hefersweil.

¹⁾ Die neu hinzugekommenen Schulgemeinden sind gesperrt gedruckt.

Bezirk Horgen:	Adlisweil, Oberrieden, Richtersweil-Samstagern, Thalweil, Wädensweil, Langrüti, Ort.
„ Meilen:	Erlenbach, Herrliberg, Küsnacht, Männedorf, Uetikon a./S., Kirchbühl-Stäfa.
„ Hinweil:	Bubikon, Binzikon, Itzikon, U.-Dürnten, Tann, Ottikon-Gossau, Oberwetzikon, Unterwetzikon, Robenhausen, Robank, Ettenhausen, Seegräben, Wald, Wolfhausen.
„ Uster:	Dübendorf, Mönchaltorf, Kirchuster, Brütisellen, Wangen, Hinteregg, Vorderegg, Esslingen, Äsch-Maur, Riedikon, Schwerzenbach, Weilberg.
„ Pfäffikon:	Bauma, Blittersweil, Lipperschwendi, Undalen, Oberillnau, Unterillnau, Rykon-Effretikon, Oberhittnau, Kyburg, Pfäffikon, Auslikon, Irgenhausen, Wallikon, Hermatsweil, Winterberg, Grafstall, Weisslingen, Neschweil-Dettenriedt, Russikon, Madetsweil, Rumlikon, Sennhof-Weilhof, Wyla.
„ Winterthur:	Huggenberg, Oberwinterthur, Seen, Hegi, Zell, Hagenbuch, Neftenbach, Rykon-Zell, Langenhard, Wülflingen-Neuburg, Schlatt, Töss, Kollbrunn, Schottikon ¹⁾ , Elsau, Stadel-Oberwinterthur, Iberg, Turbenthal, Hutzikon, Hofstetten, Seuzach, Elgg, Schneit, Veltheim.
„ Andelfingen:	Rheinau, Feuerthalen, Oberstammheim, Unterstammheim, Waltalingen.
„ Bülach:	Dietlikon, Bassersdorf, Bachenbülach, Rieden, Wallisellen.
„ Dielsdorf:	Affoltern b./Z.

¹⁾ Im Sommer wöchentlich 4 freie Nachmittage.

II. Schulgemeinden mit **Winterschulen**:

- Bezirk Zürich: Ötweil-Geroldswil, Äsch b./Bdf., Weiningen.
- Bezirk Affoltern: Bonstetten, Wettswil a./A., Dägeret, Äugsterthal, Ürzlikon, Rossau, Kappel.
- „ Horgen: Spitzen-Hirzel, Stocken, Schönenberg.
- „ Meilen: Oetweil a./S.
- „ Hinweil: Oberdürnten, Herschmettlen.
- „ Uster: Maur, Ebmatingen, Üssikon, Freudweil, Hegnau, Greifensee, Wermatsweil.
- „ Pfäffikon: Fehraltorf, Wildberg, Unter-Hittnau, Hasel, Dürstelen, Horben, Ottikon-Illnau, Bisikon, Thalgarten, Theilingen, Manzenhub, Gündisau, Schalchen, Sternenberg, Gfell, Kohltobel, Kohlwies.
- „ Winterthur: Brütten, Dynhard, Eschlikon, Dickbuch, Bühl, Rickenbach, Altikon, Dägerlen-Rutschweil, Oberweil-Niederweil, Neubrunn, Hettlingen, Waltenstein, Ellikon a./Th., Eidberg, Schmidrüti-Sitzberg, Hünikon.
- „ Andelfingen: Gross-Andelfingen, Klein-Andelfingen, Adlikon, Alten, Dätweil, Humlikon, Örlingen, Benken, Langwiesen, Marthalen, Ellikon a./Rh., Uhwiesen, Nohl, Gütighausen, Ossingen, Truttikon, Berg a./L., Buch a./L., Henggart, Thalheim a./Th., Gräslikon, Dachsen.
- „ Bülach: Höri, Rafz, Unterwagenburg, Unter-Embrach, Eglisau, Glattfelden, Wyl, Opfikon, Lufingen, Rorbas, Winkel, Rüti, Eschenmosen, Hochfelden, Oberembrach, Kloten, Nürensdorf, Breite, Oberweil-Birchweil.
- „ Dielsdorf: Bachs, Thal-Bachs, Oberglatt, Hofstetten, Schöfflisdorf, Weiach, Windlach, Dällikon, Dänikon-Hüttikon, Niederhasle, Schöfflisdorf, Nassenweil,

Stadel, Niederglatt, Ober-Steinmaur, Nieder-Steinmaur, Oberweningen, Buchs, Schleinikon-Dachsleren, Regensdorf, Watt, Adlikon.

Da die Schulgemeinden bis spätestens 1. Januar 1900 ihren Entscheid in der vorwüfigen Frage gefällt haben müssen, wird es uns wohl möglich sein, in Nr. 1 des amtlichen Schulblattes vom Jahr 1900 die vollständige Übersicht der Schulgemeinden mit „Ganzjahrschulen“ und „Winterschulen“ zu bieten.

Zur Notiz. Der Bericht der Xier Kommission über die Durchführung einzelner Teile des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 liegt im Druck und wird den Schulpflegen unmittelbar nach seiner Behandlung im Erziehungsrate zugehen.

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme einer Anfrage, „ob eine allfällige Beschlussfassung einer Schulgemeindeversammlung betreffend Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule Gültigkeit hätte oder nicht“, hat am 11. Oktober 1899 beschlossen:

Der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule durch Gemeindebeschluss steht keine gesetzliche Bestimmung entgegen; sie ist aber auch nicht ausdrücklich gestattet. Immerhin geben die Bestimmungen des zürcherischen Gemeindegesetzes (§ 59, l. 2) eine genügende Handhabe, um das Obligatorium einzuführen. Voraussichtlich dürfte aber dessen Durchführung Schwierigkeiten bereiten, beispielsweise in den Fällen, wo die Absenzenordnung strikte Anwendung finden sollte.

Zürich, den 11. Oktober 1899.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf 31. Dezember 1899.

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Winterthur	Winterthur	Gottlieb Hug ¹⁾	Sissach	1869—1899

¹⁾ Infolge Wahl zum Waisenamtssekretär der Stadt Winterthur.

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Geldmacher, Frieda	4. Novbr.	Frl. Luise Fenner von Zürich

B. An Sekundarschulen.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Rütsche, Paul	Krankheit	17. November	Jakob Kupper von Winterthur
Horgen	Thalweil	Bodmer, J. J.	"	17. November	Willibald Klinke von Zürich
Pfäffikon	Pfäffikon	Volkart, Karl	Urlaub	31. Okt.—23. Dezbr.	Jakob Hüni von Horgen ¹⁾

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich II	Rütsche, Paul	11. Novbr.	Willibald Klinke von Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Errichtung von neuen Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1900/1901:

Bezirk Horgen:	Primarschule Adlisweil 1 (9.), Primarschule Richtersweil 1 (7.).
" Hinweil:	Primarschule Oberwetzikon 1 (4.).
" Winterthur:	Primarschule Töss 1 (10.).

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritt von Dr. August Bischler als Privatdozent an der philosophischen Fakultät II. Sektion.

Urlaub für die Privatdozenten Dr. Leo Bloch an der I. Sektion der philosophischen Fakultät und für Dr. Goldstein an der staatswissenschaftlichen Fakultät für das Wintersemester 1899/1900.

Pathologisches Institut. Rücktritt von Dr. Dürst und Ernennung von Dr. Steinhaus von Mülheim an der Ruhr als II. Assistent auf 15. November 1899. Als Unterassistenten für das Wintersemester 1899/1900 werden ernannt: Max Fingerhuth von Zürich und Konrad Stierlin von Schaffhausen.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden 4 Freiplätze an der Musikschule in Zürich werden an 5 Lehrer und einen Studirenden an der Hochschule vergeben (2 ganze und 4 halbe Freiplätze).

Die Schulgemeinden Theilingen und Wildberg erhalten vom 1. Oktober 1899 an staatliche Besoldungs-

¹⁾ An Stelle des Herrn Joh. Tschudi.

zulagen von je Fr. 200 für ihre definitiv gewählten Lehrer, in der Meinung, dass die bestehenden freiwilligen Gemeindefulagen von Fr. 200, bzw. Fr. 150 auch fernerhin ausgerichtet werden.

An die Kosten der Erstellung eines Pestalozzidenkmalis in Zürich wird ein Beitrag von Fr. 3000 aus Staatsmitteln bewilligt.

Staatsbeiträge erhalten: Die naturforschende Gesellschaft Zürich pro 1899 Fr. 1000, der Studentengesangverein für das Studienjahr 1898/99 Fr. 300, die Kommission zur Förderung des Fortbildungsschulwesens Fr. 700.

Am botanischen Garten des Kantons Zürich wird auf 1. Januar 1900 die Stelle eines Assistenten der Direktion mit einer Jahresbesoldung von Fr. 2000—2500 geschaffen.

Das Reglement betr. den botanischen Garten und das botanische Museum wird genehmigt.

Vom Erziehungsrat werden genehmigt:

- a. Die Instruktion für den Direktor des botanischen Gartens;
- b. die Instruktion für den Assistenten am botanischen Museum;
- c. die Instruktion für den Obergärtner des botanischen Gartens;
- d. das Reglement über den Besuch des botanischen Gartens;
- e. die Ordnung betreffend die Bibliothek des deutschen Seminars der Universität.

Die Gesuche um ausserordentliche Staatsbeiträge an die Kosten von Schulhausreparaturen, Um- und Neubauten, sowie an das Kassadefizit der Schulgemeinden Hefersweil-Mettmenstetten (Reparaturen), Mettlen-Güntisberg (Umbaute), Kohltobel-Sternenberg (Kassadefizit), Dätweil-Andelfingen (Umbaute) und Feuerthalen (Neubaute) werden abgewiesen.

Für das Wintersemester 1899/1900 erhalten Stipendien: 5 Studirende an der Hochschule im Gesamtbetrage von Fr. 1110; 3 Studirende des Polytechnikum total Fr. 750; 1 zürcherischer Studirender an einer auswärtigen Hochschule Fr. 360; 2 Schüler des Gymnasiums in Zürich zusammen Fr. 225; 4 Schüler der Industrieschule in Zürich total Fr. 360; 1 Schüler des Gymnasiums in Winterthur Fr. 100 für das Schuljahr 1899/1900.

Von den 26 für die Zulassungsprüfung angemeldeten Kandidaten nahmen 25 an der Prüfung teil; hievon hatten 21 Erfolg, die übrigen 4 mussten wegen ungenügenden Leistungen abgewiesen werden.

5. Verschiedenes.

Ein zürcherischer Primarlehrer hat in verdankenswerter Weise die von ihm s. Z. als Zögling des Lehrerseminars in Küsnacht bezogenen staatlichen Stipendien von total Fr. 1400 zurückbezahlt. Der Betrag wird im Einverständnis mit dem betreffenden Lehrer dem Separat-Stipendienfond der Hochschule zugewiesen.

Freiwillige Besoldungszulagen:

a. Primarlehrer: Äugst: Fr. 200 vom 1. Mai 1899 an, Hedingen: Fr. 200 vom 1. November 1899 an; Schönenberg-Kirche: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400; Bubikon: Erhöhung für den Lehrer von Fr. 200 auf Fr. 400, die Lehrern erhält Fr. 300 Zulage; Erlosen-Hinweil: Erhöhung von Fr. 150 auf Fr. 300; Unterholz: Fr. 150; Brütten: Erhöhung von Fr. 150 auf Fr. 300; Nänikon: Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 400 vom 1. Mai 1899 an; Seegräben: der Lehrerin Erhöhung von Fr. 100 auf Fr. 200 vom 1. Januar 1899 an; zudem wurde derselben anlässlich des 25jährigen Jubiläums ihrer Wirksamkeit in der Gemeinde eine Gratifikation von Fr. 200 nebst Dankesurkunde verabreicht; Hübli-Wald: Fr. 200; Wermatsweil Fr. 200 vom 1. Mai 1899 an; Undalen-Bauma: Erhöhung von Fr. 200 auf 300 Franken; Winterberg: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 600 vom 1. Mai 1899 an; Gross-Andelfingen: Fr. 400; Klein-Andelfingen: Fr. 300 vom 1. Mai 1899 an; Humlikon-Andelfingen: Fr. 150; Pfungen: Fr. 200 vom 1. Januar 1899 an; Veltheim*): von 1—5 Dienstjahren Fr. 600, 5—10 Dienstjahren Fr. 700, 11—15 Dienstjahren Fr. 800, 16—20 Dienstjahren Fr. 900, mehr als 20 Dienstjahre Fr. 1000; Rafz: Fr. 200 vom 1. Mai 1899 an; Oberweningen: Fr. 200 vom 1. Mai 1899 an.

b. Sekundarlehrer: Gossau: Fr. 300; Rafz: Fr. 200 vom 1. Mai 1899 an.

*) Vom 1. Januar 1900 an.

Inserate.

Schweizerische Schulwandkarte.

Betreffend den Stand der Arbeiten für Herstellung einer schweizerischen Schulwandkarte entnehmen wir einer Mitteilung in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1900 (vergl. Nr. 45 des Bundesblattes vom 8. November 1899), dass der Druck der Karte, sowie das Aufziehen derselben und die Verteilung an die Schulen erst im Jahr 1901 stattfinden kann.

Zur Beachtung für die Lehrer der Fortbildungsschulen.

Die Bundesverfassung und die Verfassung des Kantons Zürich können beim kantonalen Lehrmittelverlag im Turnegg à 10 Cts. per Exemplar bezogen werden. Die im Laufe der Jahre revidirten Artikel der beiden Verfassungen sind in einer besondern Beilage zu dem Heftchen zusammengestellt.

Zürich, den 23. November 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Sekundarschule Affoltern a. Albis.

An der mit Maitag 1900 zu eröffnenden Sekundarschule Affoltern a./A. sind zwei Lehrstellen zu besetzen und werden dieselben hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Bezügliche Anmeldungen sind unter Beilage von Fähigkeitsausweisen bis zum 30. November a. c. dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Pfarrer Staub in Affoltern a./A., einzureichen, woselbst alle weitem Auskünfte bezüglich Besoldungszulage etc. erteilt werden,

Bewerber, die Italienisch- oder Englisch-Unterricht erteilen können, werden bevorzugt.

Affoltern a. Albis, den 11. November 1899.

Die Sekundarschulpflege.

Zur gefl. Notiz für die Schulbehörden.

Das „Amtliche Schulblatt“ erscheint auch im Jahr 1900 allmonatlich im bisherigen Umfang und im bisherigen Format jeweilen auf den ersten Tag eines Monats.

In demselben werden namentlich Beschlüsse und Kreisschreiben des Erziehungsrates, insbesondere solche, welche auf **die Durchführung des neuen Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899** Bezug haben, sowie kleinere amtliche Mitteilungen erscheinen und Fragen, welche die verschiedenen Gebiete des zürcherischen Schulwesens berühren, zur Behandlung kommen, um die Schulbehörden, sowie alle diejenigen, welche an der Entwicklung unseres Schulwesens Anteil nehmen, auf dem Laufenden zu erhalten.

Im Jahr 1900 erscheinen folgende Gratisbeilagen:

1. **Die Ausführungsbestimmungen bzw. Verordnungen und Reglemente zu dem am 1. Mai 1900 in Kraft erwachsenden Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899.**
2. Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das übrige Unterrichtswesen.
3. Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.
4. Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten des Kantons Zürich.
5. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und der Schulsynode.

Der Abonnementspreis beträgt für 12 Monate Fr. 1. 70. Dieser bescheidene Preis dürfte auch die einzelnen Mitglieder der Schulpflegen veranlassen, auf das „Amtliche Schulblatt“ zu abonnieren.

Zürich, den 1. Dezember 1899.

Die Redaktion.